

zum Bischof von Ajaccio ernannten und 1348 nach Assisi transferierten Bertrandus Escharpiti, gleich Lagery dem Minoritenorden angehörend; es liegt hier eine allerdings fast allgemeine Verwechslung vor. Lagery erhielt auch nicht sofort bei seiner Kreation zum Kardinal am 30. Mai 1371 den Titel s. Caeciliae, sondern zuerst den Titel s. Priscae; jenen dürfte er erst nach dem am 25. Nov. 1373 erfolgten Tod des Kardinals Guido von Boulogne, welcher i. J. 1350 vom Kardinalpriester tit. s. Caeciliae zum Bischof von Porto befördert wurde und diesen Titel vielleicht in commendam beibehielt — ein wenigstens in der späteren Zeit ziemlich oft vorkommendes Beispiel —, erhalten haben. — Der Kardinal Elias de Nabinalis, bei Souchon (1888 S. 177 Nr. 111) de Nabilan genannt, starb nicht erst 1350, sondern schon am 13. Jan. 1348; bereits am 22. Febr. 1348 liess der Papst dessen Schuldner auf Anstehen der Testamentsexecutoren zur Bezahlung der schuldigen Summen auffordern (Reg. Vat. t. 180 f. 316 ep. 1029). — Herr S. kennt ferner die den Kardinälen Jacobus von Aragon (S. 292 Nr. 273) und Petrus Serra (S. 294 Nr. 283) verliehenen Titel nicht; auch hier hätte ihn ein Blick in meine von ihm so sehr ignorierte Hier. cath. eines Besseren belehren können.

Schliesslich sei noch auf ein paar falsche Konsekrations-Daten von Päpsten, welche sich sowohl in meiner Hier. cath. als auch bei Grotefend finden — Souchon bringt hierüber überhaupt keine Angaben —, aufmerksam gemacht. Der am 20. Dez. 1334 erwählte Benedikt XII. wurde nicht schon am 26. Dez. 1334, sondern erst am 8. Jan. 1335, und der am 18. Dez. 1352 erwählte Innocenz VI. wurde nicht schon am 23., sondern erst am 30. Dez. 1352 gekrönt. Die falschen Daten hat zwar noch P. Denifle in seinen Specimina palaeographica gebracht; allein seitdem hat er sie auf Grund genauer Forschungen selbst als solche erkannt. Das richtige Krönungsdatum von Benedikt XII. habe auch ich unabhängig von ihm gefunden.

Rom.

P. Konrad Eubel O. M. C.

*Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum Historica.* T. III, IV, VIII, V: Acta Capitulorum Generalium (vol. I, II, III) et Litterae Encyclicae Magistrorum Generalium, recensuit Fr. Benedictus M. Reichert ejusdem Ordinis. Romae, ex typographia polygotta S. C. de Propaganda fide, 1898–1900.

Der Dominikanerorden, in welchem wissenschaftliches Streben von jeher blühte, ist gegenwärtig daran, unter dem eingangs erwähnten Gesamttitel ein nach grossen Gesichtspunkten angelegtes Sammelwerk herauszugeben. Man kann hiebei vier Hauptgruppen unterscheiden. Zur ersten sind zu rechnen die „Acta capitulorum generalium“ nebst den „Litterae encyclicae Magistrorum generalium“, zur zweiten mehrere Ordenschroniken,

zur dritten verschiedene Werke über hervorragende Mitglieder des Ordens, wie die *Raymundiana* und die *Vita S. Thomae Aquin.* des Guilelmus de Tocco, zur vierten endlich auserlesene Werke, die von Dominikanern verfasst worden sind, wie des Thomas Cantipratanus „*Bonum universale de apibus*“ und des sel. Johannes Dominici „*Lucula noctis*“. Nehmen wir hiezu noch die einschlägigen separaten Publicationen, wie das *Cartulaire ou histoire diplom. de s. Dominique* von Balme-Lelaider, die *Études historiques sur la province Dominicaine de France* von Chapotin, die *Histoire de s. Vincent Ferrier* von Fages, endlich Humberti de Romanis *Opera de vita regulari* von Berthier, so sehen wir allenthalben das Feld der Geschichte dieses Ordens in der umfassendsten Weise bebaut, während durch ein anderes neues Unternehmen, die *Bibliotheca ascetica O. Praed.*, die geistige Schaffensthätigkeit seiner Mitglieder nach einer andern Seite hin beleuchtet wird, gar nicht zu reden von den Publikationen anderer Mitglieder, welche sich auf dem philosophisch-theologischen Gebiete bewegen.

Wir müssen uns hier auf die *Monumenta Ord. Fr. Praed. Historica* und von diesen wieder nur auf die bereits erschienenen ersten drei Bände der *Acta capitulorum generalium* nebst den *Litterae encyclicae Magistrorum generalium* beschränken. Herausgeber derselben ist P. Benedikt M. Reichert, welchem nach dem bis jetzt bekannten Editionsplane überhaupt der Löwenanteil an den zu veröffentlichenden *Monumenta* zufallen soll. Nun, eine jugendliche Kraft, wie er ist, erscheint er hiefür in der That auch ebenso geeignet als leistungsfähig. Welch wichtige Quelle für die Geschichte des Dominikanerordens und auch für die allgemeine, besonders Kultur-Geschichte durch die Herausgabe dieser Generalkapitelsakten erschlossen wird, lässt sich schon denken, ohne dass wir dies des Näheren hier ausführen, was uns ja schon die Rücksicht auf den zugemessenen Raum verbietet. Hierzu trägt insbesondere auch ihre grosse Vollständigkeit bei. Vom ersten Generalkapitel i. J. 1220 an sind die Akten in einer wenn auch nicht absoluten, aber doch so grossen relativen Vollständigkeit erhalten, wie sie kein anderer Orden bezüglich der Akten seiner Generalkapitel erreicht. Zu danken ist diese Vollständigkeit vor Allem den Verordnungen der Generalkapitel zu Köln i. J. 1245 und zu Trier i. J. 1266, wonach in jedem Konvente ein Buch gehalten werden musste, in welches die Akten der General- und Provinzialkapitel einzutragen waren. Ein besonderes Verdienst um die Erhaltung der Kapitels-Akten für die Zeit von 1220 bezw. 1236, von welchem Jahre an eigentlich erst Kapitelsakten existieren, bis ins erste Drittel des 14. Jahrh. erwarb sich der durch seine *Practica inquisitionis* berühmte Dominikaner Bernardus Guidonis, welcher dieselben, wenn auch mehr summarisch, in einem eigenen Werke zusammenstellte. Hievon haben sich zwei Codices erhalten, der eine bessere in Bordeaux, der andere in Toulouse befindlich, während eine andere hievon unabhängige Compilation aus dem 13. und 14. Jahrh. lange Zeit im Konvente Maria Novella zu Florenz aufbewahrt wurde, bis sie ins Ordensarchiv zu Rom kam.

Diese drei Codices (abgesehen von fünf anderen weniger originalen) benützte P. Reichert vorzugsweise zur möglichst korrekten Herstellung des Textes der Acta und zwar hauptsächlich für den ersten Band, welcher die Jahre 1220—1303 umfasst; für den zweiten Band, welcher von 1304 bis 1378 reicht, kamen noch einige andere wichtige Codices hinzu. Für den dritten Band, welcher die Generalkapitel von 1380 bis 1498 und zwar während der Zeit des grossen Schismas von 1378 bis 1417 sowohl jene der avignonesischen wie der römischen Obedienz enthält, waren wiederum andere Codices, wie sie in der Vorrede hiezu angegeben werden, zu benützen. So ist es dem Herausgeber beim Aufwande grösster Sorgfalt und Akribie gelungen, einen möglichst korrekten Text zu bieten, während die Varianten in einer eigenen Rubrik angemerkt wurden. Die eigentlichen, zum bessern Verständnisse des Textes dienenden Anmerkungen hätten etwas reichlicher ausfallen können; denn wenn auch am Schlusse in einem eigenen Bande ausser dem Index nominum auch ein Index rerum erscheinen soll, so wird derselbe voraussichtlich mehr eine Zusammenfassung der Materien als eine Erklärung einzelner, für den Laien weniger verständlichen Ausdrucksweisen sein. Für Aufklärung der vorkommenden Personen ist auch jetzt schon mehr geschehen, wie überhaupt anerkannt werden muss, dass die Herausgabe der Acta capit. gener. O. Praed. in guten Händen ist.

Die den fünften Band der Monumenta bildenden Litterae encyclicae Magistrorum generalium fallen in die Jahre 1233 bis 1376 und sind in den Codices gewöhnlich den Akten der Generalkapitel angehängt; der Herausgeber aber glaubte sie in einen eigenen Band sammeln und so für sich veröffentlichen zu sollen: eine Handlungsweise, die nur zu billigen ist, weil wir auf diese Weise eine ebenso eigenartige wie interessante Lectüre in einer die Uebersichtlichkeit nur fördernden Zusammenstellung erhalten.

Was den Bezug dieser Monumenta betrifft, so kann derselbe direkt vom Generalatshaus in Rom (Via San Sebastianello 10) oder durch die J. Roth'sche Buchhandlung in Stuttgart-Wien geschehen. Der Preis der in Lexikonformat erscheinenden Bände richtet sich je nach dem Umfange, ist aber ein verhältnismässig sehr billiger.

P. Konrad Eubel O. M. C.

**P. H. Denifle** des Frères Prêcheurs, Correspondant de l'Institut, *La desolation des églises, monastères et hôpitaux en France pendant la guerre des Cents ans*, T. II (en 2 vol.), Lex. 8° (XIV, 864), Paris, A. Picard et fils, 1899. Prix: 15 frs.

Der erste, 1897 erschienene Band dieses Werkes, welcher vom Verfasser ursprünglich nur seinen Freunden gewidmet und darum im Buchhandel nicht zu haben war, jetzt aber (jedoch nur mit dem ganzen Werke) um den Preis von 12 frs. geliefert wird, wurde bereits in dieser Quartalschrift 1898 S. 235 kurz besprochen und hiebei bemerkt: „Denifle wäre